



Ehrenordnung

§ 1

Der Sportrat des TVE Netphen 1900 e.V. kann in Anerkennung von besonderen Verdiensten um den Sport folgende Auszeichnungen an Vereinsmitglieder oder andere Personen verleihen (siehe Satzung § 8.4):

- a. Jubiläumsnadel
- b. Ehrennadel
- c. Leistungsmedaille
- d. Ehrenbrief
- e. Ehrenmitgliedschaft
- f. Ehrenpräsident

§ 2

Der Sportrat ernennt ein Ehrungs- Komitee, welches die vorbereitenden Arbeiten der Ehrung sowie die Ehrung selbst vornimmt.

Dies gilt auch für Anträge an alle Fachverbände von Kreisebene bis Bundesebene entsprechend den jeweiligen Ehrenordnungen der Fachverbände.

§ 3

Dem Ehrungs-Komitee gehören an:

- mindestens 3 Mitglieder des Sportrates
- der Vorstand, vertreten durch Präsident oder Vizepräsident, jedoch nicht der Gesamtvorstand

§ 4

§ 4.1

Die Jubiläumsnadel wird verliehen in Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft im TVE und in Gold für 50 Jahre Mitgliedschaft.

§ 4.2

Die Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 4.3

Die Leistungsmedaille wird verliehen an Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des TVE, die auf Gau, Verbands-, Landes- oder Bundesebene besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

§ 4.4

Der Ehrenbrief kann in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports an Personen aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben verliehen werden, die sich durch besondere Verdienste außerhalb des Vereins auszeichnen.

§ 4.5

Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung entbunden.

§ 4.6

Persönlichkeiten, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste in der Vereinsführung erworben haben, und ehrenvoll aus dem Vorstand ausscheiden, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenpräsidenten ernannt werden. Sie sind von der Beitragszahlung entbunden und können mit beratender Stimme an Vorstandssitzungen teilnehmen.

§ 5

Besondere Ehrungen: Mitglieder werden nach 60-, 70-, 75-, 80-, 85-, 90-, 95- und 100jähriger Mitgliedschaft im TVE vom Ehrungs-Komitee in besonderer Form geehrt.

§ 6

Antragsberechtigt sind Mitglieder und Organe des Vereins. Die Ehrungsvorschläge sind bei dem Vorsitzenden des Ehrungsrates oder dem Vorstand einzureichen. Anträge müssen spätestens 3 Monate vor dem Tag der Verleihung eingereicht werden.

§ 7

Die Ehrungen können vom Sportrat wieder aberkannt werden, wenn die Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

§ 8

Die Änderung oder Aufhebung der Ehrenordnung erfolgt durch Beschluss des Sportrates.

Diese Ehrenordnung wurde auf der Sitzung des Sportrates am 13. März 2003 beschlossen.

Netphen, den 13. März 2003